

Bundeseinheitliche Fortbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammern

# Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

Lebensversicherungen und Betriebliche Altersversorgung  
– Risikomanagement

## Lösungshinweise

Datum: 23. April 2021

Bearbeitungszeit: 75 Minuten

Anzahl Aufgaben: 4

### Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich Lösungshinweise.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingeengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.
- Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer alle Geschlechter gemeint.

Die Aufgaben mit Lösungsvorschlägen können von den Industrie- und Handelskammern oder Dritten nach einer Frist von sechs Monaten direkt bestellt werden bei:

wbv Media GmbH & Co. KG, Service-Center DIHK,

Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld

Tel.: 0521/91101-16, Fax: 0521/91101-19, E-Mail: [service@wbv.de](mailto:service@wbv.de)

### **Aufgabe 3**

Sie sind Mitarbeiter in der Abteilung Produktentwicklung der Proximus Lebensversicherung AG.

Vertriebspartner der Proximus Lebensversicherung AG wünschen als Ergänzung der Berufsunfähigkeitsversicherung eine Grundfähigkeitsversicherung.

**a** **Mögliche Punktzahl: 10**

**Beschreiben Sie die Funktionsweise einer Grundfähigkeitsversicherung.**

**b** **Mögliche Punktzahl: 12**

**Stellen Sie jeweils drei Vor- und Nachteile einer Grundfähigkeitsversicherung im Vergleich zu einer Berufsunfähigkeitsversicherung (BU) dar.**

**c** **Mögliche Punktzahl: 3**

**Geben Sie an, wie eine Leistung aus einer Grundfähigkeitsversicherung der dritten Schicht steuerlich behandelt wird.**

### **Lösungshinweise Aufgabe 3**

[VO: § 5 Absatz 4 Nr. 3]

**a** **Mögliche Punktzahl: 10**

Als Grundfähigkeitsversicherung oder auch Grundfähigkeits-Zusatzversicherung wird eine Risikoversicherung bezeichnet, die den Verlust von bestimmten definierten Grundfähigkeiten nach medizinischer Beurteilung durch Auszahlung einer monatlichen Rente auffangen soll. Sie kann als eigenständige Versicherung oder als Zusatzversicherung zu einer bereits bestehenden Versicherung abgeschlossen werden.

Als Grundfähigkeiten gelten sensorische, motorische, feinmotorische und intellektuelle Fähigkeiten des Alltags.

Der Versicherungsfall tritt in der Regel dann ein, wenn die versicherte Person für einen definierten Zeitraum, regelmäßig zwischen sechs und zwölf Monaten, nicht in der Lage war oder voraussichtlich nicht in der Lage sein wird, eine der Grundfunktionen auszuüben. Die Frage, ob die versicherte Person im Leistungsfall noch weiterarbeiten kann oder will, spielt keine Rolle, solange die Beeinträchtigung besteht.

**b** **Mögliche Punktzahl: 12**

- Vorteile, z. B.:
  - Eine Grundfähigkeitsversicherung bietet eine verkürzte bzw. vereinfachte Gesundheitsprüfung und ist daher leichter zu bekommen als eine BU-Absicherung.
  - Sie leistet auch, wenn der Beruf noch ausgeübt werden kann.
  - Die Hürden für die Versicherungsleistung hinsichtlich der Frage, ob ein bedingungsgemäßer Versicherungsfall vorliegt, sind grundsätzlich niedriger als bei einer BU.
  - Die Leistungsprüfung ist meist relativ einfach und schnell.
- Nachteile, z. B.:
  - Eine Grundfähigkeitsversicherung zahlt oft nur dann, wenn mindestens drei Grundfähigkeiten eingeschränkt sind.
  - Eine Grundfähigkeitsversicherung sichert im Gegensatz zu einer BU meist nur bestimmte körperliche Einschränkungen und keine psychischen Krankheiten ab.
  - Eine Grundfähigkeitsversicherung sichert die Arbeitsfähigkeit nicht vollumfänglich ab.
  - Die Hürden für die Versicherungsleistungen hinsichtlich der gesundheitlichen Beeinträchtigung sind meist sehr hoch, da der Versicherte die versicherten Fähigkeiten vollständig verloren haben oder schwer beeinträchtigt sein muss.

**c** **Mögliche Punktzahl: 3**

Die Rentenzahlungen sind als sonstige Einkünfte mit dem jeweiligen Ertragsanteil der Einkommensteuer zu versteuern. Die Rente stellt dabei eine sogenannte „abgekürzte Leibrente“ dar.

## Aufgabe 4

Sie sind Mitarbeiter der Vertragsabteilung der Proximus Lebensversicherung AG.

Herr Peter Recke (geboren am 28. Mai 1973) ist Kunde der Proximus Lebensversicherung AG. Er befürchtet, in der Zukunft seinen Arbeitsplatz verlieren zu können. Er ruft Sie deshalb an, um die für ihn wichtigsten Fragen zum Thema Arbeitslosigkeit und Lebensversicherung zu klären, da er möglicherweise im Falle einer länger bestehenden Arbeitslosigkeit auf seine Lebensversicherung zurückgreifen muss.

Herr Recke ist im Tarif S 34 versichert.

### a Mögliche Punktzahl: 6

**Erklären Sie Herrn Recke, wann eine Person als arbeitslos im Sinne des Sozialgesetzbuchs bezeichnet wird.**

### b Mögliche Punktzahl: 15

Herr Recke hat gehört, dass er eine „Besondere vertragliche Vereinbarung zum Verwertbarkeitsausschluss“ für den Tarif S 34 vereinbaren kann.

**Erläutern Sie den Verwertbarkeitsausschluss und nennen Sie die für Herrn Recke gültigen Altersvorsorgefreibeträge.**

### c Mögliche Punktzahl: 4

**Nennen Sie vier spezielle Versicherungsformen zur Altersvorsorge, die ALG II-Sicherheit bieten.**

## Lösungshinweise Aufgabe 4

[VO: § 5 Absatz 4 Nr. 2]

### a Mögliche Punktzahl: 6

Arbeitslos sind Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agenturen für Arbeit zur Verfügung stehen und sich dort persönlich arbeitslos gemeldet haben.

**b** **Mögliche Punktzahl: 15**

Das Versicherungsvertragsgesetz (§ 168 Absatz 3 VVG) sieht vor, dass Verträge mit dem sogenannten Verwertbarkeitsausschluss „unkündbar“ gemacht werden können. Dadurch wird die Kapitallebensversicherung „Hartz-IV-sicher“.

Zu dem „normalen“ Freibetrag (für Herrn Recke: 150 € pro Lebensjahr, für nach dem 31. Dezember 1963 geborene Versicherungsnehmer: maximal 10.050 €) kommen dann noch einmal zusätzlich 750 € Altersvorsorgefreibetrag pro Lebensjahr für die Altersvorsorge hinzu.

Eine Kapitallebensversicherung mit Verwertbarkeitsausschluss darf erst im Rentenalter ausbezahlt werden.

Es ist jede wirtschaftliche Verwertung zugunsten des Versicherungsnehmers oder eines Dritten (z. B. Abtretung, Beleihung, Verpfändung, unwiderrufliches Bezugsrecht) ausgeschlossen.

Eine Kündigung des Vertrags hat zur Folge, dass dieser sich zum Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung in eine beitragsfreie Versicherung umwandelt.

**Hinweis für den Korrektor:** Die Nennung des Paragraphen ist nicht erforderlich.

**c** **Mögliche Punktzahl: 4**

Keinen Einfluss auf die Höhe des ALG II haben z. B.:

- Ansprüche aus Zulagen-Verträgen im Rahmen der jährlichen Förderhöchstgrenzen (Riester-Rente)
- Anwartschaften aus betrieblicher Altersversorgung, unabhängig vom gewählten Durchführungsweg
- die nach dem Alterseinkünftegesetz geförderte Basisrente
- Rentenversicherungen ohne Rückkaufswert und Leistungen im Todesfall
- bestehende Lebensversicherung, deren Auflösung unwirtschaftlich ist